

Protokollauszug

aus der
27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 25.01.2017

öffentlich

**Top 5.7 Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", Abwägung, Aus-
legungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
16/SVV/0769
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" entschieden (siehe Anlagen 3A, 3B und 3C).
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" ist entsprechend der Darstellung in der Anlage 6 zu reduzieren.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" ist nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 7 und 8).
4. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 9).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 25.01.2017

Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", Abwägung,
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 16/SVV/0769

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" entschieden (siehe Anlagen 3A, 3B und 3C).
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" ist entsprechend der Darstellung in der Anlage 6 zu reduzieren.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" ist nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 7 und 8).
4. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 9).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigefügt sowie Finanzielle Auswirkungen (2 Seiten), Kurzeinführung (2 Seiten), Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit (220 Seiten), Abwägungsvorschlag Behörden gem. § 3 (2) BauGB (8 Seiten), Abwägungsvorschlag Behörden gem. § 4 (2) BauGB (12 Seiten), Textliche Übersicht der Änderungen (6 Seiten), Kennzeichnung der Änderungen (1 Plan), Geltungsbereich (1 Seite), Bebauungsplan (1 Plan), Begründung (211 Seiten), Städtebaulicher Vertrag (37 Seiten)

Potsdam, den 26. Januar 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel